



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission
vom: 30. November 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-394](#)
Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2011**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Personalkommission an den Landrat

Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2011

Vom 30. November 2011

1. Ausgangslage

a) Als wesentlicher Aspekt ist bei der Behandlung dieses Geschäftes darauf hinzuweisen, dass im Sinne der Regierungs-Vorlage Nr. 2010/350 vom 19.10.2010 der Regierungsrat dem Landrat einen Vorschlag für eine fünfte Ferienwoche für alle Angestellten der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft unterbreitet hat. Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht der Personalkommission (PLK) vom 26.11.2010 hingewiesen. Der Regierungsrat sieht die beiden Geschäfte als «politisches Gesamtpaket», weshalb bei der Behandlung der aktuellen Teuerungsvorlage jeweils der Fokus auf die vorgenannte Ferienvorlage zu richten ist, die im Landrat an der Dezembersitzung vorgängig zu diesem Geschäft behandelt wird.

b) In Anwendung von § 49 Abs. 1 des Persondekrets vom 8.6.2000 (SGS 150.1) hat der Landrat jeweils per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung zu befinden. Über einen allfälligen Teuerungsausgleich verhandelt die Regierung mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP). Der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober, sowie die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung werden als Orientierungsgrössen zugrunde gelegt.

c) Wie bekannt ist, wird im Kanton Baselland seit dem Jahre 2007 die sogenannte «geglättete» Methode angewandt, die alle Monatsindizes und daher die effektive Teuerung wiedergibt. Der Landrat beschloss diesen Systemwechsel im 2007 einstimmig (vgl. LR-Geschäft Nr. 2007/175).

d) Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage an den Landrat vom 16. November 2010 die Rechtsgrundlage, eine Übersicht der Teuerungen sowie Lohnanpassungen für die Jahre 1998 bis 2010 und die Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleiches präsentiert. Zudem hat er auf die Verhandlungen mit der ABP hingewiesen (S. 8 und 9 der Regierungs-Vorlage). Die ABP stimmt einem Aufschub des Teuerungsausgleiches 2011 zu, vorausgesetzt, dass die Regierungs-Vorlage Nr. 2010/350 zur fünften Ferienwoche für alle im Sinne einer Minimalforderung der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft überwiesen wird.

2. Die Vorlage im Überblick

a) Aufgrund der Berechnungsmethode beträgt die gemittelte Teuerung für die vergangene Periode (November 2009 bis und mit Oktober 2010) gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Statistik gerundet 0,7% (genau 0,651%). Für das ganze Jahr 2010 erwartet das Bundesamt für Statistik eine durchschnittliche Jahresteuering von 0,7% (Stand September 2010).

b) Mit seinem Lohnsystem verfolgt der Kanton eine Lohnpolitik, bei der sich die Löhne sowohl in Zeiten schwacher Konjunktur als auch in Zeiten starken Wirtschaftswachstums stetig entwickeln. Der Regierungsrat hält zudem die Forderung der Erhaltung der Kaufkraft für grundsätzlich legitim, soweit die Wertschöpfung der Volkswirtschaft dies zulässt. Die Regierung legt in Ihrer Vorlage dar, dass weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten bestehen (S. 7 und 8 der Vorlage). Für das Jahr 2011 werden für den Erfahrungsstufenanstieg und Lohnklassenänderungen Mehrkosten von CHF 9,2 Mio. angenommen. Die fünfte Ferienwoche bringt für das Jahr 2011 Mehrauslagen von CHF 5,3 Mio. sowie ab dem Jahre 2012 solche von total CHF 8,0 Mio.

c) Gemäss der früheren Landratsvorlage Nr. 2007/281 zum Teuerungsausgleich 2008 (Seite 8) beträgt der «Rückstand» für den mittelfristigen Ausgleich der Teuerung aus den Jahren 1998 bis 2007 nach wie vor 0,6%. Diese Restanz kann aufgrund der aktuellen Finanzlage sowie mit Bezug auf die vorgenannte Ferienvorlage im Jahre 2011 nicht ausgeglichen werden.

3. Die Beratung in der Kommission

a) Das Büro des Baselbieter Landrates hat die vorliegende Vorlage im November 2010 an die Personalkommission überwiesen. Die Personalkommission behandelte die Teuerungsvorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 22. November 2010 in Anwesenheit von Regierungsrat und Finanzdirektor Adrian Ballmer und dem Generalsekretär der FKD BL, Michael Bammatter. Dabei konnten diverse Fragen zu diesem Geschäft geklärt werden.

b) An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass von Seiten einer Gruppe von Mitarbeitenden des Kantons Baselland von 60 Jahren und mehr ein Schreiben vom 18.11.2010 an die Personalkommission gerichtet worden ist. Dabei wird darum gebeten zu prüfen, ob eine Auszahlung des Teuerungsausgleiches für das Jahr 2011 den 60(+)-Jährigen als Zeichen der Wertschätzung gewährt werden könne. Gemäss den ungefähren Angaben des Generalsekretärs der FKD BL würde dies zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 450'000.-- zuzüglich der Verwaltungskosten führen. Bereits bei der Prüfung dieses Anliegens in der Beratung der Ferienvorlage hat sich gezeigt, dass aus Sicht der Regierung eine solche einzelne Anpassung zu Ungerechtigkeiten unter den Mitarbeitenden führen könnte. Im Weiteren wäre eine solche Umstellung im Informatiksystem des Kantons nur schwer zu bewältigen.

c) Die Personalkommission hat zwar Verständnis für das unterbreitete Anliegen dieser Personengruppe. Unter Berücksichtigung aller Faktoren erscheint es schwierig, einen solchen Teuerungsausgleich einer einzelnen Gruppe einzuräumen. Aus diesem Grunde ist seitens der Personalkommission für das Jahr 2011 eine einheitliche Vorgehensweise gewählt worden, bei der den Mitarbeitenden des Kantons Baselland ohne Ausnahmen keine Teuerungsanpassung eingeräumt wird.

d) Von einem PLK-Mitglied ist beantragt worden, dass im Landratsbeschluss (LRB) die folgende zusätzliche Formulierung aufgenommen werde (1. Antrag zu LRB):

«Der Landrat erwartet vom Regierungsrat, dass bei den weiteren Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) bezüglich Teuerungsausgleichs die Teuerung mit Bezug auf den Indexstand Oktober 2010 als ausgeglichen gilt.» Darin wird eine Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht.

e) Ein anderes PLK-Mitglied beantragt dazu im LRB einen folgenden zweiten Punkt (2. Antrag zu LRB):

«Die nicht ausgeglichene Teuerung beläuft sich per Ende 2010 auf 1,3 Prozent.»

f) In der Diskussion weist der Regierungsrat Adrian Ballmer darauf hin, dass nicht in die Verhandlungen mit den Sozialpartnern einzugreifen sei. Die vorliegende Formulierung im LRB ist mit der ABP abgesprochen worden. Im Rahmen einer Eventualabstimmung sind die beiden obigen Anträge einander gegenübergestellt worden. Dabei ist dem ersten Antrag zugestimmt worden.

Die PLK räumte mit 5:3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem ersten Antrag zum LRB den Vorrang ein.

g) Der obsiegende erste Antrag mit einer ergänzenden Formulierung im LRB wird in der Endabstimmung mit 9:0 Stimmen und ohne Enthaltung von der PLK abgelehnt. Somit bleibt der von der Regierung vorgeschlagene LRB in der ursprünglichen Fassung bestehen.

h) Die PLK ist sich bewusst, dass im Falle einer möglichen Ablehnung der Ferienvorlage die Ausgangslage für dieses Geschäft eine andere wäre. Vorläufig verzichtet die PLK auf einen Eventualantrag bei dieser Teuerungsvor-

ge für den Fall, dass die Ferienvorlage nicht überwiesen werden sollte.

4. Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

5. Antrag

a) Die Personalkommission stimmt dem Antrag der Regierung, für das Jahr 2011 keinen Teuerungsausgleich auszurichten, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss mit 8:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

c) Beschluss:

Die Personalkommission beschloss mit 8:0 Stimmen bei einer Enthaltung dem Landrat Zustimmung zum Landratsbeschluss gemäss Antrag der Regierung zu empfehlen.

Oberwil, 30. November 2010

Im Namen der Personalkommission
Der Präsident: Werner Ruffi-Märki
